

II-1849 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

18.9.1968

892/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. S c r i n z i , P e t e r , Z e i l l i n g e r und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend ehestens Überprüfung des Schulgesetzwerkes 1962 auf seine Durchführbarkeit.

-.-.-.-.-

Die wenigen Wochen vor Schulbeginn vom Bundesministerium für Unterricht im Verordnungswege verfügte vorübergehende Herabsetzung der Gesamtwochenstundenzahl der Pflichtgegenstände in der Hauptschule, im Polytechnischen Lehrgang sowie in den allgemeinbildenden höheren Schulen hat im Schulwesen Ratlosigkeit und Verwirrung ausgelöst.

Obwohl Schulleitungen und Lehrer gemeinsam nach Kräften um eine tragbare Lösung bemüht waren, ist ein Zustand eingetreten, der nach erfolgtem Schulbeginn einen geregelten Unterricht unmöglich gemacht und bei Eltern, Lehrern und Schülern berechtigten Unmut hervorgerufen hat.

Die vom Bundesministerium für Unterricht für die Anordnung der Wochenstundenkürzungen gewählte Form, die die Lösung der eigentlichen Probleme den Landesschulbehörden überläßt, stellt einen neuen Versuch dar, einen Teil der Verantwortung für die folgenschweren Fehler und Mängel des Schulgesetzwerkes 1962 auf die Bundesländer abzuwälzen.

Mit der Kürzung des Lehrplanes um durchschnittlich zwei Wochenstunden wurde den Eltern, Schülern und Lehrern - zu den bereits bestehenden Belastungen, die sich aus Wechselunterricht, Wanderklassen, Kurzzeitstunden und einer der Realität nicht gerecht werdenden Schülerhöchstzahlbegrenzung ergeben - eine neue, unzumutbare Last auferlegt.

Die oben dargelegten Umstände sind ein neuer Anlaß, auf die Dringlichkeit einer generellen Überprüfung des Schulgesetzwerkes 1962 hinzuweisen. Auf eine diesbezügliche Anfrage des Abgeordneten Peter hat der Herr Bundesminister für Unterricht in der Fragestunde des Nationalrates vom 19.6.1968 eine solche Überprüfung zugesagt und die Bekanntgabe des erarbeiteten Untersuchungsergebnisses in der kommenden Herbstsession in Aussicht gestellt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die

892/J

Anfrage:

- 1) Wie weit ist die Überprüfung des Schulgesetzwerkes 1962 im Bundesministerium für Unterricht bisher gediehen?
- 2) Welche Teile des Schulgesetzwerkes 1962 wurden bei dieser Überprüfung bisher als undurchführbar bzw. abänderungsbedürftig erkannt?
- 3) Hat diese Überprüfung bezüglich des 9. Mittelschuljahres bereits zu einem Ergebnis geführt?
- 4) Im Falle der Bejahung der Frage 3): Stimmt dieses Ergebnis mit der von der freiheitlichen Nationalfraktion seit langem vertretenen Auffassung überein, daß das 9. Mittelschuljahr abzuschaffen ist?
- 5) Werden im Zuge der weiteren Untersuchungen Lehrer und Eltern abgehört und deren Vorschläge berücksichtigt werden?
- 6) Im Falle der Bejahung der Frage 5): In welcher Form wird Eltern und Lehrern Gelegenheit gegeben werden, ihre Vorschläge zu Gehör zu bringen?
- 7) Wann wird die Bekanntgabe des gesamten Untersuchungsergebnisses erfolgen?
- 8) Unter der von den unterzeichneten Abgeordneten als sicher angenommenen Voraussetzung, daß die Überprüfung des Schulgesetzwerkes 1962 das Ergebnis bringen wird, daß dieses in einer Reihe von Punkten undurchführbar bzw. abänderungsbedürftig ist: Werden Sie unverzüglich Ministerialentwürfe für Novellen zu den betreffenden Schulgesetzen ausarbeiten lassen?

-.-.-.-.-